

**12. Änderungssatzung der  
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen  
in der Trägerschaft der Stadt Hameln  
(Schulbezirkssatzung)**

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hameln am 31.05.2023 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

**Artikel 1**

§ 6 der Satzung (Schulbezirke für die Realschulen) wird wie folgt ergänzt:

4. In der Theodor-Heuss-Realschule wird aufgrund der Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule ab dem Schuljahresbeginn 2023/2024 kein 5. Jahrgang Realschule mehr eingeschult.

**Artikel 2**

Der in § 12 der Satzung genannte Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule wird wie folgt geändert:

**Überschrift: Schulbezirk für die Integrierten Gesamtschulen**

Für die Integrierten Gesamtschulen der Stadt Hameln erstreckt sich der Schulbezirk auf das gesamte Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Die Integrierten Gesamtschulen nehmen auch Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf. Der Verteilermaßstab wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont geregelt.

**Artikel 3**

Die in § 13 der Satzung genannten Höchstzügigkeiten der 5. Jahrgänge der Integrierten Gesamtschulen in Hameln werden wie folgt geändert:

IGS Hameln  
5. Jahrgang

IGS Hameln II  
5. Jahrgang

---

Schuljahr	Züge
2023/24	5
2024/25	5
2025/26	5

---

Schuljahr	Züge
2023/24	4
2024/25	4
2025/26	4

#### Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.

Hamein, den 31.05.2023

  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister